

Zankapfel Zitrone

Italienische Händler im barocken Dresden

Zitronen verleihen kühlen Getränken einen erfrischenden Beigeschmack. Eine heiße Zitrone hilft bei Erkältungen. Heute erinnert nichts mehr daran, dass diese Frucht vor 350 Jahren in Dresden die Gemüter erhitzte. Was löste den Konflikt aus?

Entscheidend ist die Herkunft der Zitronen. Ein Großteil der Zitronen kam damals wie heute aus Italien. Von dort brachten sie italienische Kaufleute nach Kursachsen und boten ihre Waren zunächst auf Jahrmärkten an. Dieser gelegentliche Verkauf wurde dem Bedarf nicht gerecht. Die italienischen Händler verkauften ihre Ware dementsprechend auch von Tür zu Tür. Diese Form des Handels, zeitgenössisch als „Hausieren“ bezeichnet, widersprach jedoch dem damaligen Verständnis von Recht und Ordnung. So kam es zu ersten Beschwerden gegen „hausierende“ Italiener.

Kurfürst Johann Georg I. reagierte im März 1656, indem er einem der italienischen Händler das alleinige Recht zum Verkauf von Zitronen und anderen Zitrusfrüchten verlieh. Allen anderen Händlern wurde deren Verkauf verboten. Der privilegierte Händler namens Bartholomäus Martini verpflichtete sich im Gegenzug, die gesamte kursächsische Bevölkerung über das ganze Jahr mit frischen Zitronen zu einem festen Preis zu versorgen. Außerdem zahlte er jährlich, neben den üblichen Abgaben, 500 Taler direkt an den kurfürstlichen Hof. Der Kurfürst dachte also bei der Privilegierung Martinis nicht nur an das leibliche Wohl seiner Untertanen, sondern auch an die eigenen Finanzen.

In den folgenden Jahren behauptete Martini seine Stellung im Zitronenhandel. Allerdings siedelten sich

weitere italienische Händler in Dresden an. Diese Entwicklung wurde von den einheimischen Kaufleuten zunehmend misstrauisch beobachtet. Ab Januar 1681 kam es zum offenen Streit.

Doch was war das konkrete Problem der einheimischen Kaufleute?

Die Dresdner Kaufmannsinnung sah sich durch den Handel der Italiener in ihren Rechten verletzt. Der Handel mit Zitronen war allerdings durch den Landesherrn Johann Georg I. höchstselbst genehmigt worden. Eine im Januar 1681 eingereichte Beschwerde bezog sich daher auf den

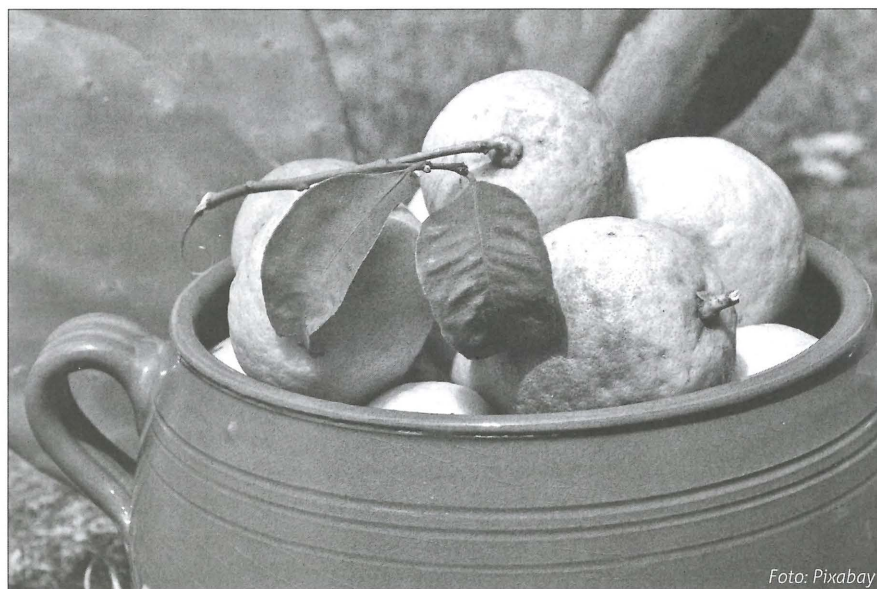


Foto: Pixabay

Zunächst muss betrachtet werden, wie der Handel im frühneuzeitlichen Dresden generell geregelt war. Güter wurden nicht auf einem freien Markt verkauft. Der Handel war extrem spezialisiert. Die Vorschriften der Innungen schrieben vor, wer welche Ware verkaufen durfte. Innungen waren Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden, die am selben Ort ihre Waren anboten. Diese Innungen gaben sich gemeinsame Vorschriften und formulierten kollektive Rechtsansprüche gegenüber der Allgemeinheit. Handwerksmeister waren befugt, ihre Erzeugnisse zu verkaufen. Andere Güter durften dagegen nur von Mitgliedern der Kaufmannsinnung gehandelt werden.

Handel mit nicht genehmigter Ware. Konkret wurde der unbefugte Handel mit Kleidung und diversen Delikatessen angezeigt. Neben der Rechtsverletzung fürchteten die einheimischen Händler eine Schmälerung ihres Gewinns. Dementsprechend baten sie den Landesherrn, jeglichen unbefugten Handel der Italiener zu verbieten. Diesem Wunsch wurde am 13. April 1681 stattgegeben. Die italienischen Kaufleute sollten nur noch Zitrusfrüchte und Waren verkaufen, die Dresdner Händler bisher nicht geführt hatten.

Die italienischen Händler verteidigten sich in einem Schreiben vom 20. Mai 1681. Sie baten ihrerseits das Gesuch der ansässigen Kaufleute ab-

zuweisen. Die Verteidigung lässt sich grob in zwei Argumentationslinien zusammenfassen. Zum einen unterstrichen die italienischen Kaufleute ihren Beitrag zum Allgemeinwohl. Sie würden frische Ware zu einem niedrigen Preis anbieten und entrichteten neben den üblichen Abgaben auch ein sogenanntes Schutzgeld. Zum anderen wurde dem Rechtsanspruch der ansässigen Kaufleute entgegengestellt, dass man ausschließlich mit ausländischer Ware handeln würde. Geschickt wurde hier die landesherrliche Anweisung ausgelegt, um den Verkauf neuer Waren zu rechtfertigen.

Der Streit zog sich über die folgenden Jahre und sollte im Januar 1683 durch eine mündliche Anhörung bei der Konfliktparteien vor der Landesregierung gelöst werden. Der Kurfürst war jedoch abwesend, sodass der schwelende Konflikt auch in den folgenden Jahren nicht beigelegt werden konnte. Immer dann, wenn sich ein weiterer italienischer Händler in Dresden niederließ, entbrannte neuer Streit.

Exemplarisch hierfür ist der Fall von Johann Baptista Reineri. Im November 1705 bat Reineri den mittlerweile herrschenden Kurfürsten Friedrich August I., einen Laden eröffnen zu dürfen. Der Landesherr gestattete ihm dies, obwohl er von dem Konflikt wusste. Auch Reineri wurde vorgeworfen, neben Zitrusfrüchten weitere, nicht genehmigte Ware zu führen. Diesmal wurde der Streit handgreiflich. Am 7. Juli 1706 „besuchten“ zwei ansässige Kaufleute Reineris Geschäft und erstellten dort eine Liste der ihrer Meinung nach verbotenen Ware. Mit Hilfe eines Gerichtsdieners brachten sie einige wertvolle Stoffbänder als Beweismittel zum Rathaus.

Reineri ließ nicht lange mit einer Antwort warten. Schon am nächsten Tag beschwerte er sich beim Rat über den Vorfall und erbat seine Ware zurück. Er habe nur mit Waren gehandelt, welche auch die übrigen Italiener führten. Bei diesen wäre es jedoch nie zu Beschlagnahmungen ge-

kommen. Im Januar 1707 schaltete sich der Kurfürst in den Streit ein und befahl die Ware zurückzugeben. Die Haltung des Kurfürsten lässt sich wohl zum einen daraus erklären, dass die Abgaben der italienischen Kaufleute eine gute Einnahmequelle darstellten. Zum anderen zählte der Hof zu den besten Kunden der italienischen Kaufleute, denn diese führten neben Zitronen vor allem Delikatessen und teure Kleidungsstücke.

Die Bitten und Beschwerden der Dresdner Kaufleute verwiesen auf zwei konkurrierende landesherrliche Privilegien, die den Handel mit ausländischer Ware uneindeutig regel-

ten. 1707 wurde daher eine weitere mündliche Anhörung vor der Landesregierung angeordnet, um den Streit endgültig beizulegen. Wie schon zuvor verschob sich die Anhörung, bis schließlich 1725 eine endgültige Regelung gefunden wurde. Die italienischen Kaufleute durften von da an neben Zitronen verschiedene Delikatessen und teure Kleidungsstücke führen. In der Folgezeit etablierten sich die italienischen Händler in der Stadt. 1796 beschwerten sie sich sogar gemeinsam mit Dresdner Kaufleuten über zugewanderte, österreichische Zitronenhändler.

Felix Ruppricht

Anzeige

Jan und Sebastian

Das Buch „Jan & Sebastian – Eine Geschichte über zwei Schüler im Dresdner Kreuzchor“ von Kocourek nimmt uns mit in die spannende Zeit der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in der sich vieles im Umbruch befand. Erzählt wird die Geschichte von zwei Jungen, Jan und Sebastian, die sich dem Kreuzchor Dresden anschließen und dort gemeinsam die Zeit des Erwachsenwerdens erleben. Dabei handeln sie teilweise klassisch jugendhaft wie bei einer Schlägerei, zeigen gleichzeitig auch viel Hilfsbereitschaft gegenüber ihrem armen Mitschüler. Aber sie erfahren auch, dass Kindertugenden wie ebenjene Kameradschaft oder gegen die Obrigkeit mit Streichen vorzugehen nicht ausreichen, um Ziele zu erreichen und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen.

Neben der sehr ereignisreichen Geschichte ist auch die Kulisse des Romans sehr interessant. Er zeigt gut die Welt der Jahrhundertwende in ihrer Zerissenheit zwischen Tradition und Moderne. Als Mitglieder des altherwürdigen Kreuzchors wollen die beiden Jungen diesen auch als Sprungbrett für einen sozialen Aufstieg nutzen, zumal sie merken, dass es hierbei auch darum geht und nicht nur um das eigene musikalische Talent.

Außerdem erfahren wir viel über die Musik dieser Zeit. Gerade die Auseinandersetzung mit dem „Klassiker“ Bach und dem aufstrebenden Dvorak nimmt viel Raum ein. Das Buch erscheint somit in seinem historischen Kontext als ein spannender sowie lustiger, aber auch sehr tiefgründiger Jugendroman, der breite Altersschichten von acht bis 80 anspricht.



Josef Kocourek · VERRAI-VERLAG · ISBN 978-3-946834-02-1
160 Seiten · 14,90 Euro · Erhältlich im Buchhandel